Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/20 96/07/0147

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1997

Index

L61304 Kulturpflanzenschutz Pflanzenschutz Mindestpflanzabstände
Oberösterreich
80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §4;
KulturflächenschutzG OÖ 1958 §1;

Rechtssatz

Im Verfahren zur Bewilligung der Umwandlung des betreffenden Grundstücks in Wald hat die Behörde ausschließlich das OÖ KulturflächenschutzG anzuwenden. § 4 ForstG 1975 ist nicht heranzuziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996070147.X02

Im RIS seit

07.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at